Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.04.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend: Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede entschuldigt

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann entschuldigt

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger PNP – Frau Süß 2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

17) Haushaltsplan 2022

a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Mit Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2022 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (inkl. Haushaltsplan und Stellenplan) und der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zur Kenntnis gebracht. Die Nachfragen und Erläuterungswünsche aus dem Gremium wurden beantwortet.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit seinen Anlagen auf Grund Art. 63 ff. GO in der vorgelegten Fassung vom 07.04.2022. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

(+) 13:0 (-)

b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Der nach Art. 70 GO erstellte und vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm wird gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Finanzplan und Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).

(+) 13:0 (-)

- 18) Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "GE Sommerweide West BA IV" mittels Deckblatt Nr. 3; Satzungsbeschluss
 - a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 16.02.2022 – 15.03.2022 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13:0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "GE Sommerweide West – BA IV" mittels Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 07.04.2022 als Satzung.

(+) 13:0 (-)

19) Bauleitplanverfahren zur Änderung der Lückenfüllungssatzung "Wiening"; Aufstellungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2021 wurde zu einer Bauvoranfrage vom Gemeinderat beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt wird, dass nur eine weitere zusätzliche Wohneinheit ermöglicht werden soll.

Das Bauvorhaben wird vom Landratsamt Passau nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingestuft. Hier wären neben dem bisherigem Wohnhaus noch 5 weitere Wohneinheiten auf der Hofstelle zulässig. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau soll - wenn die Gemeinde eine geringe Anzahl von Wohneinheiten wünscht - die bestehende Lückenfüllungssatzung "Wiening" entsprechend abgeändert werden.

Der Gemeinderat beschließt daher, die Lückenfüllungssatzung "Wiening" mittels 1. Änderung wie folgt zu ändern:

"Pro freistehendes Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig." Begründet wird dies damit, dass der Dorfcharakter von Wiening erhalten bleiben soll. Ein Mehrfamilienhaus mit bis zu 5 Wohneinheiten ist auch in Bezug auf die Infrastruktur bedenklich und könnte für die Zukunft Probleme für die Gemeinde mit sich bringen (u. a. Schmutzwasserdruckleitung, Nahversorgung, Schülerbeförderung, ÖPNV, etc.). Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist von der Gemeinde durchzuführen.

(+) 13:0 (-)

20) Bauanträge

a) Baubuchnummer: 08/2022

Bauort: Fl.Nr. 1247/23, 1247/42, 1247/8, 1247, 1247/29, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am

Bärnbach 6

Baumaßnahme: Neubau einer Abbundhalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung

Für die Grundstücke Fl. Nr. 1247/23, 1247/42, 1247/8, 1247, 1247/29, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 8 wird ein Bauantrag zur Errichtung einer Abbundhalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "GE Sommerweide West – BA IV" und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13:0 (-)



b) Baubuchnummer: 09/2022

Bauort: Fl.Nr. 142/17, Gmkg. Aicha vorm Wald, Josef-Vogl-Str. 13

Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung Sichtschutz und Nebenge-

bäude

Für das Grundstück Fl.Nr. 142/17, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "WA Schlossbreiten II" beantragt. Es soll ein teilweiser Rückbau des Nebengebäudes erfolgen, sodass die zulässige Grenzbebauung an der Grundstücksgrenze max. 9 m beträgt. Hierzu wird eine isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von bis zu 2 Meter direkt an der Grundstücksgrenze zu dem Nachbarn (Hs.Nr. 15) sowie die Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenze beantragt.

Laut Bebauungsplan "WA Schlossbreiten II" ist die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von max. 1,0 Meter zulässig. Das geplante Nebengebäude befindet sich zudem außerhalb der Baugrenze. Die Grundstückseigentümer, bis auf die direkt betroffenen Nachbarn, haben dem Bauvorhaben per Unterschrift zugestimmt. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Zum Antrag auf teilweisen Rückbau der Holzlege mit Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von max. 2,0 Meter und die Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenze wird die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

(+) 13:0 (-)

21) Informationen zum Einstieg in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren zum weiteren Glasfaserausbau und zur Vergabe der Mobilfunkmessungen im Gemeindebereich

Weiterer Glasfaserausbau in der Gemeinde Aicha vorm Wald (Gigabit-Förderverfahren):

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat sich mit Beginn des Jahres 2008 dem Breitbandausbau (schnelles Internet) im Gemeindegebiet zur Aufgabe gemacht. Der Start erfolgte mit dem Ziel, eine Breitbandversorgung von mindestens 6 Mbit/s im gesamten Gemeindegebiet sicherzustellen. Man bediente sich hierzu den Förderprogrammen des Freistaates Bayern verbunden mit den Förderungen des Landkreises Passau, wobei eine 90%ige Bezuschussung der Wirtschaftlichkeitslücke erfolgte.

Heute stehen in jedem Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet der Gemeinde Aicha vorm Wald Breitbandgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bis 250 Mbit/s sowie bei vielen Anwesen sogar ein Glasfaseranschluss bis ins Haus mit mehr als 1 Gbit/s (später sogar mehr als 20 Gbit/s) zur Verfügung.

Der weitere Breitbandausbau sieht vor, dass im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald jedes Anwesen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Haus ausgestattet wird. Von Seiten des Bundes und des Freistaats Bayern werden für diesen Glasfaserausbau im Rahmen des sog. Gigabit-Förderverfahrens Mittel in Höhe von mind. 90 % zur Verfügung gestellt. Um diesen Breitbandausbau weiterführen zu können sind umfangreiche Planungen erforderlich, welche von einer Fachfirma durchgeführt werden sollten.

Die Firma IK-T GmbH hat die Gemeinde Aicha vorm Wald bereits bei der Erstellung des sog. FTTH-Masterplans im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Das nun vorliegende Angebot beinhaltet die Kosten für die Durchführung einer kombinierten Markterkundung für die Bayerische Gigabitrichtlinie sowie das Gigabit-Förderverfahren des Bundes. Eine Bekanntgabe und Vorstellung des Ergebnisses der Markterkundung vor dem Gemeinderat wird ebenfalls angeboten.



Der Auftrag zum vorliegenden Angebot der Firma IK-T GmbH, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg vom 12.02.2022, zur Durchführung einer kombinierten Markterkundung für die Gigabit-Förderverfahren des Bundes und des Landes (Einstieg in das Bayerische Gigabit-Förderverfahren zum weiteren Glasfaserausbau in der Gemeinde Aicha vorm Wald) mit einer Angebotssumme von 4.004,00 €, netto wurde vom Ersten Bürgermeister bereits erteilt. Die angebotenen Leistungen können über das so genannte "Startgeld Netz" in Höhe von 5.000 € abgedeckt werden, welches mit Start der kombinierten Markterkundung beantragt und zugeteilt wird.

Mobilfunkmessungen im Gemeindebereich:

Die Gemeinde Aicha vorm Wald möchte im gesamten Gemeindegebiet Mobilfunkmessungen durchführen lassen. Hier lasse sich die Beschaffenheit der Mobilfunkabdeckung feststellen, um den leitungsgebundenen unterversorgten Gemeindebürgern die Möglichkeit einer besseren Internetversorgung für die vier Funknetze 2 G (GSM), 3G (UMTS), 4 G (LTE) und 5G (NR) anbieten zu können.

Die Messungen werden entlang der Straßen und Wege durchgeführt. Hierbei werden kalibrierte Messgeräte verwendet, so dass die Messdaten eine hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen. Die erfassten Daten werden ausgewertet und die unterversorgten Gebiete abgeleitet. Schließlich wird eine Dokumentation erstellt, welche aus Karten in gedruckter Form, in digitaler Form sowie den Erläuterungen hierzu besteht. Nach Abschluss und Dokumentation der Mobilfunkmessungen ist die Gemeinde Aicha vorm Wald in der Lage, für jedes Anwesen im Gemeindegebiet das leistungsfähigste zur Verfügung stehende Funknetz (anbieterunabhängig) benennen zu können. Dies ist vor allem für Anwesen sinnvoll, für welche die leitungsgebundene Netzgeschwindigkeit aktuell noch nicht ausreicht (z.B. Firmen, Homeoffice) und nicht auf die Fertigstellung (3-5 Jahre) des Glasfaserausbaus (bis ins Haus) warten können.

Das vorliegende Angebot der Firma IK-T GmbH, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg vom 10.03.2022, zur Durchführung von Mobilfunkmessungen im Gemeindebereich mit einer Angebotssumme von 4.500,00 € netto wurde bereits vom Ersten Bürgermeister in Auftrag gegeben. Die angebotenen Leistungen können über die noch vorhandenen Restfördermittel des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 18.864,64 € gedeckt werden.

(+) ohne Abstimmung (-)





Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - o Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für Donnerstag, dem 5 Mai 2022, geplant.
 - o Im Regionalbudget 2022 der ILE-Passauer Oberland konnte dieses Jahr kein Antrag aus der Gemeinde Aicha vorm Wald eine Genehmigungsmehrheit erhalten.
 - o Grundsätzliche Informationen über PV-Freiflächenanlagen und den Hinweis, dass in einer der kommenden Sitzungen diese Thematik nochmal aufgegriffen werden wird.

	SITZUNGSENDE 21:35 Uhr	
Hatzesberger, 1. Bürgermeister		Roland Hammerlindl, Schriftführer